

ALKOHOLHANDELSGESETZ Regulierungswut ohne Grenzen

Matthias Müller · Die Sorgen mancher Schweizer Politiker möchte man haben. Offenbar wird sich nach Angaben des Schweizer Brauerei-Verbands im Januar 2013 die vorberatende Wirtschaftskommission des Ständerates erstmals mit der Revision des Alkoholgesetzes befassen. So liegt der Vorschlag auf dem Tisch, Bierwerbung auf Spielzeugautos, -lastwagen oder -zügen zu verbieten. Die Gefahr liegt auf der Hand: Beim Anblick einer Bierwerbung könnten Kinder, die noch nicht einmal lesen können, während des Spielens auf die Idee kommen, sich ein Fläschchen zu gönnen. Der Weg in den Alkoholismus wäre vorgezeichnet. Wie gut, dass es für solche Fälle den weitsichtigen Politiker

gibt, der diesen seit Jahrzehnten schwelenden Gefahrenherd beseitigen will. Fragwürdig sind auch die Überlegungen zum Alkoholhandelsgesetz. Danach soll der Detailhandel zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens keine alkoholischen Getränke mehr verkaufen dürfen.

Die Stossrichtung ist eindeutig. Man hat mit diesem regulatorischen Eingriff die immer wieder gezeigten Bilder von Jugendlichen im Kopf, die sich bevorzugt an den Wochenenden buchstäblich ins Koma saufen. Doch braucht es deshalb neue staatliche Vorstösse, Interventionen und Regulierungen? Wer sich betrinken will, wird auf den Alkoholverkauf im Detailhandel während der Nacht-

stunden nicht angewiesen sein. Es findet sich immer ein Hintertürchen, bestehende Regulierungen zu umgehen.

Wo bleiben dagegen Lösungen, die die Jugendlichen härter treffen würden? Denkbar wäre, sie zum Beispiel an den Kosten für die Einlieferung ins Spital zu beteiligen. Warum sollen dafür alle Mitglieder der Krankenkassen aufkommen? Wie sieht es mit dem Vorbildcharakter und der Verantwortung der Eltern aus? Es erschliesst sich einem nicht, warum die grosse Mehrzahl der Schweizer, die ihren Alkoholkonsum im Griff hat, durch das unsägliche Verhalten einiger weniger in ihren Freiheiten beschränkt werden soll.